

**Novellierung der städtischen Bade- und  
Bootverordnung (Bade- und BootVO)  
Behandlung der mit Stadtratsbeschlüssen  
vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V  
06218), 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V  
13991) und 08.12.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 /  
V 03361) aufgegriffenen Anträge  
Terminverlängerung für aufgegriffene und noch in  
Bearbeitung befindliche Stadtratsanträge**

**Nutzung der Isar / des Eisbachs von Badenden und Surfern  
Änderung der Bade- und Bootsverordnung vom 21.12.1976**  
Antrag Nr. 08-14 / A 00253 von Frau StRin Diana Stachowitz, Herrn StR Nikolaus Gradl  
vom 01.09.2008, eingegangen am 01.09.2008

**Baden in der Würm wieder ermöglichen**  
Antrag Nr. 08-14 / A 01415 der BP vom 12.03.2010, eingegangen am 15.03.2010

**Novellierung der Bade- und Bootverordnung -  
Nutzungsmöglichkeiten für Boote und Kanus beibehalten und erweitern**  
Antrag Nr. 08-14 / A 01534 von Herrn StR Josef Schmid, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen,  
Herrn StR Mario Schmidbauer vom 06.05.2010, eingegangen am 06.05.2010

**Novellierung der Bade- und Bootsverordnung**  
Antrag Nr. 08-14 / A 01582 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Nikolaus Gradl  
vom 28.05.2010, eingegangen am 28.05.2010

**Bootsunfälle auf der Isar durch Rot-/Grün-Ampeln verhindern**  
Antrag Nr. 14-20 / A 00193 der ÖDP  
vom 20.08.2014, eingegangen am 20.08.2014

**Umweltbildung an der Isar**  
Antrag Nr. 14-20 / A 06837 von Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Dorothea Wiepcke,  
Frau StRin Beatrix Burkhardt vom 21.02.2020, eingegangen am 21.02.2020

**Eisbachwelle in städtischer Verantwortung -  
Surfen endlich erlauben**  
Antrag Nr. 08-14 / A 00676 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Tobias Weiß  
vom 19.03.2009, eingegangen am 19.03.2009

### **Die Sportstadt München wird zum Surferparadies**

Antrag Nr. 08-14 / A 00682 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Nikolaus Gradl vom 20.03.2009, eingegangen am 20.03.2009

### **Riversurfen an der Brudermühlbrücke**

Antrag Nr. 08-14 / A 04811 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Birgit Volk vom 21.11.2013, eingegangen am 21.11.2013

### **Darstellung der Surfmöglichkeiten in München**

Antrag Nr. 08-14 / A 04813 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Birgit Volk vom 21.11.2013, eingegangen am 21.11.2013

### **Was Pullach kann, kann München auch: bessere Nutzer-Info im Naherholungsraum Isartal**

Antrag Nr. 08-14 / A 00534 von Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen, Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Herrn StR Georg Schlagbauer vom 21.01.2009, eingegangen am 21.01.2009

### **Klimawandel und Hitzeinseln:**

#### **Konsequenzen für die Dichte der Münchner Kernstadt?**

Antrag Nr. 08-14 / A 03358 von Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Dr. Georg Kronawitter, Herrn StR Dr. Reinhold Babor vom 29.05.2012, eingegangen am 29.05.2012

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10293**

12 Anlagen

### **Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 18.07.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **1. Anlass**

In der Referentenrunde am 27.02.2023 wurden die Fachreferate beauftragt „historische Anträge“ der letzten beiden Amtsperioden in Sammelbeschlüssen bis zur Sommerpause in den Stadtrat einzubringen. Im Folgenden werden daher die bis

dahin unerledigten „historischen Anträge“ im Zuständigkeitsbereich des Referates für Klima- und Umweltschutz dargestellt.

Oben aufgelistete Anträge, die im Zusammenhang mit der Novellierung der städtischen Bade- und Bootverordnung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218) stehen, wurden mit Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06218) und bereits am 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13991) aufgegriffen. Eine abschließende, inhaltliche Behandlung dieser aufgegriffenen Anträge muss zwingend zusammen mit der erforderlichen Beschlussfassung für eine novellierte Bade- und Bootverordnung erfolgen. Ziel dieser Vorlage ist es daher insoweit, dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz die Gründe darzustellen, dass die weitere Befassung des Stadtrats mit der Novellierung der Bade- und Bootverordnung aktuell nur vorbereitet werden kann. Die Novellierung der Bade- und Bootverordnung ist von der Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern abhängig, die bis dato noch nicht abschließend erfolgen konnte. Insofern müssen die aufgelisteten Anträge im Zusammenhang mit der Novellierung der Bade- und Bootverordnung aufgegriffen bleiben.

Außerdem werden im obiger Auflistung Anträge zur geschäftsordnungsgemäßen Erledigung bereits abgeschlossener Anträge, insbesondere hinsichtlich der Themen Surfen und Eisbachwelle, vorgelegt.

## **2. Gründe für die aufgegriffen bleibenden Anträge**

Die Anträge Anlagen 1 – 6 bleiben aus folgenden Gründen aufgegriffen:

### **2.1. Haftungsgutachten, Sicherheitskonzept und Beschilderungskonzept**

Die Isar im Stadtgebiet München wurde im Rahmen des sogenannten Isar-Plans von der südlichen Stadtgrenze bis zur Corneliusbrücke renaturiert. Durch die Umgestaltung wurden Bereiche für die Freizeitnutzung geschaffen, in denen künftig im Zuge der Novellierung der Bade- und Bootverordnung das Baden und Bootfahren im Sinne des Gemeingebrauchs zugelassen werden soll. Hierzu wurde in einem ersten Schritt ein Haftungsgutachten erstellt, das Aussagen zu den Verkehrssicherungspflichten sowie den zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten enthält. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass für die Erweiterung des Gemeingebrauchs ein umfassendes Beschilderungskonzept umzusetzen ist, welches auf die Verbots- bzw. die Erlaubnisbereiche sowie auf die Gefahrenstellen hinweist.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), ehemals Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) erhielt mit o. g. Beschluss im Jahr 2016 den Auftrag, mit Unterstützung des Baureferates ein Gesamtbeschilderungskonzept für die Isar zu erstellen. Hierzu wurde in einem zweiten Schritt ein Sicherheitskonzept für die Beschilderung auf Grundlage des o. g. Haftungsgutachtens erstellt.

Das Grobkonzept für eine Beschilderung an der Isar liegt inzwischen vor. Neben den vielen Themen, die Gegenstand der Beschilderung sein sollen (Wegweisungen und Informationen zu verschiedenen Einrichtungen = „nice-to-have“) wurde für die aus Haftungsgründen zwingend notwendige Beschilderung („must-have“) ein sogenanntes 3-Stufen Modell entwickelt. Hierbei ist Stufe 1 als eine App-Anwendung geplant, die sich an der schon bestehenden Web-App des Baureferates „Isar-Map“ orientiert. Auf Stufe 2 sind an den Zugängen zum Naturraum Isar - einem Eingangsportal gleich - Beschilderungstafeln im herkömmlichen Sinn geplant. Diese Schilder sollen über bestimmte Verhaltensregeln im Naturraum Isar informieren. Es sollen u. a. Hinweise auf die novellierte Bade- und Bootverordnung enthalten sein sowie zusätzlich auf Karten die Verbots- und Erlaubnisbereiche angezeigt werden. Auf Stufe 3 ist die zwingend erforderliche Beschilderung der Gefahrenstellen vor Ort vorgesehen, um den Haftungsrisiken bei einer Erweiterung der Nutzungsbereiche zu begegnen. Das erarbeitete Grobkonzept für die Beschilderung an der Isar muss im Rahmen eines noch zu erstellenden Feinkonzepts detailliert ausgearbeitet werden. Hierfür hat das RKU in den vergangenen Jahren die notwendigen finanziellen Mittel nicht erhalten. Geplant wird nunmehr alternativ eine Lösung vorzuschlagen, die lediglich die „must-haves“ enthält und somit finanziell besser darstellbar ist. Hierzu ist der Stadtrat gesondert zu befassen.

Im Zuge dessen ist geplant, den Antrag zur Umweltbildung (Anlage 6) vom Gesamtbeschilderungskonzept abzukoppeln und eigenständig zu entwickeln.

## **2.2. Fauna-Flora-Habitat Verträglichkeitsprüfung (FFH-VS)**

Neben dem Beschilderungskonzept ist für die Novellierung der Bade- und Bootverordnung zudem eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die dem RKU im Entwurf vorliegt. Die endgültige Abnahme konnte bislang nicht erfolgen. Seit September 2020 ist die Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde anhängig, die bislang noch nicht abgeschlossen werden konnte. Bislang konnte u. a. nicht abschließend geklärt werden, wie das Monitoring gestaltet sein soll, um die Entwicklung des Bade- und Bootbetriebs und die daraus entstehenden Auswirkungen auf die europarechtlichen Schutzgegenstände (FFH-Gebiet, Erhaltungszustände der Arten, Erhaltungsziele) zu beobachten. Das Monitoring soll dazu dienen, die Wirksamkeit der Maßnahmen unter dem Einfluss des Bade- und Bootbetriebs zu beurteilen. Es soll Grundlage und Bestandteil eines Risikomanagements sein, das die fortdauernde ökologische Funktion der Schutzmaßnahmen gewährleistet. Diese Ergebnisse sollen in das Beschilderungskonzept einfließen und sind somit zwingende Voraussetzung für die Weiterentwicklung eines Feinkonzeptes für die Beschilderung und damit für die Novellierung der Bade- und Bootverordnung.

### 3. **Isarportal**

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat im Mai 2023 im GEOPortal München unter der Themenübersicht „Freizeit, Sport & Kultur“ Karten mit Hinweisen zur derzeit gültigen Bade- und Bootverordnung veröffentlicht. Unter „Themen“ können die Bootsfahr- sowie die Badezonen abgerufen werden. Die Erlaubnisbereiche in Isar, Floß- und Isarkanal werden grün dargestellt. Die Strecken, in denen das Baden und / oder Bootfahren verboten ist, sind grün hinterlegt. Unter „Informationen und Legende“ erscheinen allgemeine Hinweise zum Baden und Bootfahren in der Isar sowie Hinweise auf die Gefahrenstellen vor Ort. Die Gefahrenstellen sind in der Karte verortet und weisen zusätzlich mit Piktogramm Totenkopf auf die Lebensgefahr sowie die Hintergründe hin. Diese Umgebung ist auch als mobile Anwendung aufrufbar.

<https://geoportal.muenchen.de/portal/freizeit/>

### 4. **Geschäftsordnungsgemäße Erledigung für nachfolgende Anträge**

#### 4.1. **Antrag Nr. 08-14 / A 00676**

##### **Eisbachwelle in städtischer Verantwortung - Surfen endlich erlauben**

Mit diesem Antrag (Anlage 7) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat ausführlich und zeitnah über die Verhandlungen der Eigentumsübertragung an der Eisbachwelle zu berichten

und

#### 4.2. **Antrag Nr. 08-14 / A 00682**

##### **Die Sportstadt München wird zum Surferparadies**

Mit diesem Antrag (Anlage 8) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, das im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten das Surfen in der Isar und am Eisbach ermöglicht. Dieses Konzept soll zugleich die Möglichkeit der Eigentumsübertragung an den Teilen des Eisbachs beinhalten, die für das Surfen in Frage kommen.

Mit Allgemeinverfügung vom 18.05.2010 wurde die Eisbachwelle nördlich der Prinzregentenbrücke für das Surfen freigegeben, nachdem mit notariellem Vertrag Besitz, Nutzen und Lasten an Grundflächen sowie Teilflächen des Eisbachs auf die Landeshauptstadt München übergegangen sind. Beiden Anträgen ist damit inhaltlich entsprochen worden.

#### 4.3. **Antrag Nr. 08-14 / A 04811**

##### **Riversurfen an der Brudermühlbrücke**

Mit diesem Antrag (Anlage 9) soll die Möglichkeit einer Welle an der Brudermühlbrücke geprüft werden. Auf Höhe der Brudermühlbrücke kreuzt eine

Gashochdruckleitung die Isar. Die Brücke selbst wird durch die die Gasleitung schützende Sohlrampe gestützt. Bei dieser Sohlsehrampe bildet sich im Hochwasserfall eine teilweise surfbare Welle aus. Surfen ist im Hochwasserfall an dieser Stelle allerdings lebensgefährlich. Die Brudermühlbrücke liegt im FFH-Gebiet. Die Sohlschwelle wurde im Zuge des Isar-Plans in eine aufgelöste Sohlrampe umgebaut und dient so der biologischen Durchgängigkeit in der Isar. Ein Umbau in eine Surfwellen führt zum Isar-Aufstau und damit zur Zerstörung der ökologischen Durchgängigkeit. Zwischen der Wehranlage in Großhesselohe und dem Isarwerk III an der Braunauer Eisenbahnbrücke verläuft im Stadtgebiet parallel zur Isar der Werkkanal. Ein Großteil des Isarabflusses wird bescheidgemäß im Werkkanal zur Erzeugung von Energie aus Wasserkraft geführt; in der Isar verbleibt eine jahreszeitlich gestaffelte Restwassermenge. Unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Staffelung der Restwassermenge in der Isar, die über den gesamten Abflussquerschnitt verteilt werden muss, und den vorgenannten vorrangigen Anforderungen an Ökologie und Verkehrssicherheit ist gemäß den bisherigen Erfahrungen des Baureferates bei Nicht- Hochwasser-Abflüssen nicht mit einer Surfwellen an dieser Stelle zu rechnen. Die ökologische Durchgängigkeit an dieser Stelle ist nach Wasserrahmenrichtlinie zwingend zu erhalten. Obwohl dem Antrag nicht entsprochen werden kann, ist er damit inhaltlich behandelt.

#### **4.4. Antrag Nr. 08-14 / A 04813**

##### **Darstellung der Surfmöglichkeiten in München**

Dem Stadtrat werden sämtliche Möglichkeiten bzw. Lokalitäten in München dargestellt, an welchen Riversurfen durchgeführt werden kann (Anlage 10). Dabei sollen insbesondere die Nutzungszeiten aufgezeigt werden. Darüber hinaus wird geprüft, welche weiteren, derzeit nicht genutzten Stellen für das Surfen in Frage kommen.

Das Baureferat erhielt mit Beschluss des Bauausschusses am 24.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09543) den Auftrag, surfbare Flusswellen in den Bereichen Isar-Nord, Wittelsbacher Schwelle und Floßlände zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde mit Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 05.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06033) eine Neuregelung für das Surfen an der Floßlände getroffen. Dem Antrag ist damit inhaltlich entsprochen worden.

#### **4.5. Antrag Nr. 08-14 / A 00534**

##### **Was Pullach kann, kann München auch: bessere Nutzer-Info im Naherholungsraum Isartal**

Mit diesem Antrag (Anlage 11) sollte spätestens im Zuge der laufenden Renaturierung des Isartals ein an den Bedürfnissen der Erholungssuchenden wie Touristen

orientiertes und landschaftlich angepasstes Wege-Informationssystem errichtet werden. Dabei sollte besonders auf die flankierenden örtlichen Nahverkehrs-Angebote hingewiesen werden, um den Anreisedruck per KfZ zu mindern und die Auslastung des ÖVs zu verbessern. Inhaltlich entspricht der Antrag dem 2016 beschlossenen Gesamtbeschilderungskonzept. Der Antrag wurde im Mai 2023 vom Baureferat an das RKU übergeben. Nachdem das Grobkonzept für die Gesamtbeschilderung entlang der Isar entwickelt wurde, standen seit dem Jahr 2020 keine finanziellen Mittel für die erforderliche Entwicklung eines Feinkonzeptes zur Verfügung. Zuletzt wurden die im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2023 angemeldeten Sachmittel für die benötigte Vergabe der Leistungen zur Feinkonzeptionierung erneut abgelehnt. Aufgrund der fehlenden finanziellen Ressourcen muss das bisher erarbeitete Konzept für die Erstellung von Beschilderungstafeln an den Zugängen zum Naturraum Isar bis zur endgültigen Klärung der Finanzierungsfrage oder einer Alternativlösung (vgl. oben Nr. 2. der Vorlage) ruhen.

#### **4.6. Antrag Nr. 08-14 / A 03358**

##### **Klimawandel und Hitzeinseln: Konsequenzen für die Dichte der Münchner Kernstadt?**

Der Antrag (Anlage 12) wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.11.2012 als aufgegriffen behandelt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde in Abstimmung mit dem Planungsreferat beauftragt, über die Ergebnisse der laufenden Untersuchungen zu einer Klimafunktionskarte zu berichten und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für die langfristige Siedlungsentwicklung in Verbindung mit der Landschafts - und Grünplanung darzustellen. Dieser Auftrag wurde bereits mehrfach inhaltlich mit der Klimafunktionskarte bzw. dem Klimaanpassungskonzept erfüllt.

##### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die aufgegriffenen Anträge Nr. 08-14 / A 00253 vom 01.09.2008, Nr. 08-14 / A 01415 vom 12.03.2010, Nr. 08-14 / A 01534 vom 06.05.2010, Nr. 08-14 / A 01582 vom 28.05.2010, Nr. 14-20 / A 00193 vom 20.08.2014 und Nr. 14-20 / A 06837 vom 21.02.2020 werden gemeinsam in der Beschlussvorlage Novellierung der Bade- und Bootverordnung behandelt.
2. Dem Stadtrat wird spätestens bis zum vierten Quartal 2024 das dem Referat für Klima- und Umweltschutz vorliegende Grobkonzept für eine Beschilderung in einer Beschlussvorlage zur Abstimmung über die Weiterentwicklung eines Feinkonzeptes vorgestellt, sofern Mittel dafür bewilligt werden.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00253 „Nutzung der Isar / des Eisbachs von Badenden und Surfern. Änderung der Bade- und Bootsverordnung vom 21.12.1976“ vom 01.09.2008 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird bis zum vierten Quartal 2024 verlängert.
4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01415 „Baden in der Würm wieder ermöglichen“ vom 12.03.2010 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird bis zum vierten Quartal 2024 verlängert.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01534 „Novellierung der Bade- und Bootverordnung - Nutzungsmöglichkeiten für Boote und Kanus beibehalten und erweitern“ vom 06.05.2010 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird bis zum vierten Quartal 2024 verlängert.
6. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01582 „Novellierung der Bade- und Bootsverordnung“ vom 28.05.2010 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird bis zum vierten Quartal 2024 verlängert.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00193 „Bootsunfälle auf der Isar durch Rot-/Grün-Ampeln verhindern“ vom 20.08.2014 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird bis zum vierten Quartal 2024 verlängert.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06837 „Umweltbildung an der Isar“ vom 21.02.2020 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird bis zum vierten Quartal 2024 verlängert.
9. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00676 „Eisbachwelle in städtischer Verantwortung - Surfen endlich erlauben“ vom 19.03.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00682 „Die Sportstadt München wird zum Surferparadies“ vom 20.03.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04811 „Riversurfen an der Brudermühlbrücke“ vom 21.11.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04813 „Darstellung der Surfmöglichkeiten in München“ vom 21.11.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00534 „Was Pullach kann, kann München auch: bessere Nutzer-Info im Naherholungsraum Isartal“ vom 21.01.2009 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03358 „Klimawandel und Hitzeinseln: Konsequenzen für die Dichte der Münchner Kernstadt?“ vom 29.05.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
  
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).